

Drucksachen-Nr. <b>BV/102/2018</b>	Datum 04.06.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	03.07.2018						

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
a) 12.357,00 € b) 14.461,90 €	36210.533185	2018	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		
€			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung Förderliste A. Im Falle einer zusätzlichen projektbezogenen Mittelbereitstellung durch das Land Brandenburg ist die Förderung nach der Förderliste B zu gewähren.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Frank Fillbrunn  
Dezernent

## Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde zuletzt 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Es hat sich bestätigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Qualitätsstandard in der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms bestehen unverändert:

- a) Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- b) Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- c) Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- d) Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- e) Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Landesmittel ist zwingend ein 10 %-iger Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.236 EUR an den Gesamtkosten. Dieser Anteil wurde im Haushalt 2018 geplant (36210.533185). Zur Förderung von Beratungsleistungen stehen somit insgesamt 12.357 EUR zur Verfügung.

Auf Grund der vorliegenden Antragstellung und auf Empfehlung des MBS hat die Verwaltung eine Mittelaufstockung beantragt (siehe unten). Danach könnte sich das Fördervolumen auf 14.461,90 EUR erhöhen.

Über die Bereitstellung dieser Fördermittel hat die Verwaltung in der örtlichen Presse informiert. Es liegen insgesamt drei Anträge auf Förderung von Beratungsprozessen/-leistungen vor.

## Antrag 1 Evaluation von Angeboten in Schwedter Jugendfreizeiteinrichtungen

Die Stadt Schwedt/Oder hat ein bestehendes jugendpolitisches Rahmenkonzept „Jugend hat Zukunft“, in dem die Gesamtheit der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet und in den Ortsteilen in Form einer Ist-Stand-Analyse beschrieben wird. Die aktuelle Fassung gilt für den Zeitraum von fünf Jahren (2015 bis 2020). Nunmehr sollen in einem weiteren Schritt - dem Konzept folgend - die Angebote der beiden Jugendfreizeiteinrichtungen Karthausclub und Külzclub und die jeweiligen Träger der Jugendfreizeiteinrichtungen evaluiert werden. Der Entwicklungsprozess dieser beiden Einrichtungen soll im Sinne des Stadtkonzeptes extern begleitet werden, um so mit dem „Blick von außen“ und mit Hilfe eines sozialwissenschaftlichen Expertenteams eine qualifizierte sowie fachlich qualitative Bewertung der Angebote vorlegen zu können. Dabei soll es auch um die Auseinandersetzung mit der Fragestellung zukünftiger Vertragsgestaltungen und Trägerschaften für die Standortgemeinde gehen.

Am Ende dieses Beratungsprozesses soll den politischen Entscheidungsträgern ein Ergebnis präsentiert werden, das die Frage beantwortet, in welcher Form die Angebote weitergeführt werden und ob die bisherige Trägerschaft weiter verfolgt werden soll.

Für diesen Prozess soll das Beratungsunternehmen *stadt.menschen.berlin* beauftragt werden. Als Förderung wurden 4.750 EUR beantragt. Der Antrag erfüllt die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen des Landesprogramms.

## Antrag 2 Konzeptentwicklung Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung und Anpassung an die Leitlinien Sozialarbeit an Schulen des Landkreises Uckermark

Das Angermünder Bildungswerk e. V. plant als Träger von 11 Projekten der Sozialarbeit an Schulen eine zeitnahe Anpassung seines Grundkonzeptes für Schulsozialarbeit (übergeordnete Trägerleitlinien) anhand des sich ändernden Tätigkeitsfeldes und den aktuellen Herausforderungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Berücksichtigung der fachlichen und strukturellen Standards der neuen Leitlinien für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark (Drucksache BV/002/2018). Ziel ist es, die Veränderungsnotwendigkeiten und Entwicklungspotentiale herauszuarbeiten und die logischen Schlussfolgerungen zu benennen sowie die optionalen Handlungsschritte zu definieren und darzustellen. Es wird zunehmend notwendig, eine konkrete Prozess- und Ergebnisqualität auf der praktischen Handlungsebene der Schulsozialarbeit weiter voranzutreiben. Dieser Schritt soll durch Beratung und Evaluation unterstützt werden. Im diesen Sinne wird der in 2017 gestartete Prozess noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht.

Der Antragsteller beabsichtigt, die Beratung von *DorfwerkStatt e. V.* ausführen zu lassen und hat dafür eine Förderung in Höhe von 5.961,90 EUR beantragt. Der Antrag wurde geprüft und erfüllt die Voraussetzungen des Landesprogramms.

## Antrag 3 Entwicklung eines strukturellen Angebotes für offene Jugendarbeit in der Gemeinde Gramzow

Die offene Jugendarbeit in der Gemeinde Gramzow hat in den letzten Jahren an Vielfalt und Qualität verloren. Die Freizeiteinrichtung wird zunehmend weniger angenommen und ist mittlerweile auch stark sanierungsbedürftig. Temporäre Beschäftigungsmaßnahmen sollten gewährleisten, dass die Öffnungszeiten der Freizeiteinrichtung für die Kinder und Jugendlichen

abgesichert werden können. Diese Maßnahme hat sich aber nicht bewährt. Sozialpädagogische Fachkräfte konnten nicht beschäftigt werden.

Da demzufolge keine sozialpädagogischen Angebote unterbreitet werden konnten und die sozialpädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen nicht verlässlich war, ist die Besucherzahl in der Einrichtung in den letzten Jahren konsequenterweise rückläufig. Nun soll die Situation analysiert und bewertet werden. Mit Hilfe einer externen Unterstützung in Form einer fachlichen Beratung und sozialwissenschaftlichen Begleitung werden zudem Handlungsoptionen erarbeitet und die erforderlichen Maßnahmen für eine gelingende offene Kinder- und Jugendarbeit aufgezeigt. Die Gemeinde will die Qualität und die Quantität sowie die Verlässlichkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit verbessern, ausbauen und stetig fördern. Die Kinder und Jugendlichen werden unmittelbar und von Beginn an in den Prozess als die Hauptzielgruppe eingebunden. So soll sichergestellt werden, dass die Angebotsentwicklung bedürfnisgerecht und bedarfsorientiert erfolgt.

Hierbei handelt es sich um einen neuen Prozess, der in diesem Jahr gestartet wird. Die Ergebnisse sollen in die kommunale örtliche Angebotsplanung einfließen.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme soll das Beratungsunternehmen *Stiftung SPI-Berlin* beauftragt werden.

Für diese Maßnahme beantragt das Amt Gramzow für die Gemeinde Gramzow eine Zuwendung in Höhe von 3.750 EUR. Da sich der Prozess in mehrere Module gliedert, kann die Maßnahme auch bei einer geringeren Zuwendung gestartet werden.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Dieser erfüllt dem Grunde nach die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Landesprogramm.

Zusammenfassende Bemerkung zu den Anträgen.

1. Die beantragten Maßnahmen können mindestens einem der inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms zugeordnet werden. Die Grundvoraussetzung für eine Förderung ist somit erfüllt.
2. Bei zwei Anträgen handelt es sich um sogenannte Folgemaßnahmen, die als weitere Handlungsoptionen in vorangegangenen Beratungsprozessen herausgearbeitet wurden.
3. Das Antragsvolumen beträgt zusammen 14.461,90 EUR und liegt somit um 2.104,90 EUR über dem zur Verfügung stehenden Budget.
4. Für die Mittelvergabe ist eine Priorisierung der Anträge vorzunehmen.

Da es sich bei den Anträgen 1 und 2 um Anschlussmaßnahmen im Ergebnis vorausgegangener Beratungs- und Planungsprozesse handelt, nehmen beide Anträge eine höhere Priorität ein. Diesen Maßnahmen sollte ein Vorrang eingeräumt werden. Somit können die anvisierten Maßnahmen noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden. Für beide Anträge empfiehlt die Verwaltung eine Bewilligung der beantragten Fördersummen auch der Höhe nach (siehe Förderlisten A und B).

Um den Antrag 3 auch der Höhe vollständig unterstützen zu können und somit die vollumfängliche Beratungsleistung doch noch in diesem Jahr in Anspruch nehmen zu können, hat die Verwaltung beim MBS eine zweckgebundene projektbezogene Aufstockung des Förder volumens beantragt. Dort wurde diesem Antrag eine positive Entscheidung in Aussicht gestellt.

Bei einer Mittelaufstockung sollte der Verwaltung eine kurzfristige Handlungsmöglichkeit zur Weiterbewilligung gegeben werden. Daher sieht der Beschlussvorschlag eine zweite Förderliste B vor. Dieser Fördervorschlag ist durch die Verwaltung nur umzusetzen, wenn die zusätzlich beantragten Landesmittel bewilligt sind.

Im Falle einer Mehrbewilligung würde sich auch der Zuschuss aus dem Kreishaushalt als zwingender Anteil in diesem Landprogramm (10 v. H.) um 210,19 EUR erhöhen. Diese Mittel stehen innerhalb des oben benannten Kostenträgers zur Verfügung.

## Anlage zur Drucksache BV/102/ 2018

### Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2018

Förderliste A Budget 12.357 EUR (Landes- und Kreismittel)

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend nachfolgender Priorität.

lfd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Zuwendung gesamt in EUR
1.	Stadt Schwedt/Oder	4.275,00	475,00	4.750,00
2.	Angermünder Bildungswerk e. V.	5.365,71	596,19	5.961,90
3.	Gemeinde Gramzow	1.480,29	164,81	1.645,10
<b>Gesamt:</b>		<b>11.121,00</b>	<b>1.236,00</b>	<b>12.357,00</b>

Förderliste B Budget 14.461,90 EUR (Landes- und Kreismittel)

Im Falle einer projektbezogenen Mittelaufstockung - zusätzliche Mittelbereitstellung durch das MBS - erhöht sich die Förderung für die Maßnahme Nr. 3 entsprechend der folgenden Tabelle.

lfd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Zuwendung gesamt in EUR
1.	Stadt Schwedt/Oder	4.275,00	475,00	4.750,00
2.	Angermünder Bildungswerk e. V.	5.365,71	596,19	5.961,90
3.	Gemeinde Gramzow	3.375,00	375,00	3.750,00
<b>Gesamt:</b>		<b>13.015,71</b>	<b>1.446,19</b>	<b>14.461,90</b>

